

Maklerauftrag



Vertragspartner

Zwischen
v.o.c.u.s.24 Service GmbH
Taubenstraße 26
10117 Berlin
(im folgenden "Makler" genannt)

und

(im folgenden "Auftraggeber" genannt)
wird folgende Vereinbarung getroffen:

Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Makler, Versicherungsverträge zu vermitteln. Die Versicherungsvermittlung umfasst die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen und die hiermit im Zusammenhang stehende Beratung, Information und Aufklärung sowie die Verwaltung und Betreuung der Verträge nach ihrem Abschluss einschließlich der Unterstützung im Schadenfall.

Umfang

Dieser Maklerauftrag bezieht sich auf
Verträge, deren Abschluss der Makler vorbereitet hat

Pflichten des Maklers

Der Makler befragt den Auftragnehmer nach seinen Wünschen und Bedürfnissen, soweit nach dem Schwierigkeitsgrad der jeweiligen Versicherung oder nach der Situation des Auftraggebers hierfür Anlass besteht, und berät den Auftraggeber beim Abschluss des Versicherungsvertrages und erteilt ihm die dafür erforderlichen Auskünfte. Der Makler prüft bestehende und neu abzuschließende Versicherungsverträge auf Zweckmäßigkeit und Preiswürdigkeit, empfiehlt dem Auftraggeber geeignete Versicherungsverträge und stellt die Verwaltung der Verträge und die Unterstützung im Leistungsfall sicher.

Marktuntersuchung

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

BaFin/deutsche AGB

Der Makler berücksichtigt dabei nur Versicherer, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten.

Schriftverkehr

Der Makler führt den Schriftverkehr mit den Versicherungsunternehmen.

blau direkt

Der Makler kann bei der Versicherungsvermittlung blau direkt GmbH & Co. KG - Fackenburger Allee 11 in 23554 Lübeck - oder andere Versicherungsmakler mit arbeitsteiligen Vermittlungsleistungen beauftragen oder die Hilfe spezieller Dienstleister in Anspruch nehmen. Ein eigenständiges Rechtsverhältnis des Kunden zu den beauftragten Versicherungsmaklern oder Dienstleistern wird dadurch nicht begründet. Dies gilt auch dann, wenn Versicherungsunternehmen blau direkt GmbH & Co. KG in Versicherungspolicen als Betreuer des Versicherungsnehmers, Vermittler o.ä. eindrucken sollten. Verpflichtet und berechtigt aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Makler.

Pflichten des Auftraggebers, Risikoänderungen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z.B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

Information

Der Versicherungsmakler wird dem Auftraggeber zu diesem Zweck eine spartenspezifische Übersicht über vertrags- und risikorelevante Informationen aushändigen.

Korrespondenz

Die Korrespondenz mit dem Versicherer wird grundsätzlich über den Makler geführt.

Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Auftragnehmers gegenüber Versicherungsunternehmen und sonstigen Produktgebern ergeben sich aus der seitens des Auftraggebers erteilten Vollmacht. Die Vollmacht wird dem Auftragnehmer in einer gesonderten Urkunde erteilt. Sie ist Anlage zu diesem Vertrag.

Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer ausdrücklich, im Namen des Auftraggebers mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB).

Datenschutz

Rechte und Pflichten des Auftragnehmers betreffend die Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der als Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Datenschutzerklärung des Auftraggebers.

Mitarbeiter des Auftraggebers

Soweit im Rahmen des Maklervertrages personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Auftraggebers erhoben, verarbeitet und genutzt werden, sind datenschutzrechtliche Einwilligerklärungen von den betroffenen Mitarbeitern einzuholen.

Verpflichtung Mitarbeiter

Die Vertragsparteien verpflichten ihre Mitarbeiter gem. § 5 BDSG auf die Einhaltung des Datengeheimnisses, sofern nicht bereits eine solche Verpflichtung besteht.

Kommunikation per E-Mail

Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine E-Mail-Adresse mitteilt, willigt er jederzeit widerruflich ein, dass der Auftragnehmer ihm ohne Einschränkungen maklervertragsbezogene Informationen per E-Mail zusenden. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren oder Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Auftragnehmer mit.

Wettbewerb Einwilligung zur Information per Telefon, Fax oder E-Mail

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer ihn über Versicherungen per Telefon, Fax oder E-Mail informiert. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Kommunikationserklärung.

Vergütung

Die Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Wechsel des Vertragspartners

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Maklervertrag vom übernehmenden Makler fortgeführt wird.

Der Makler wird den Maklerwechsel anzeigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Maklerwechsel zu widersprechen.

Haftung und Verjährung

Die Haftung des Maklers ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf den Betrag von 1,230 Mio. Euro für jeden Schadensfall und 1,850 Mio. Euro für alle Schadensfälle eines Jahres begrenzt. Der Makler hält bis zu diesen Summen eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber

die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler wird dazu auf Anforderung des Auftraggebers eine Empfehlung abgeben.

Ansprüche auf Schadenersatz aus dem Maklervertrag wegen einer leicht fahrlässig begangenen Pflichtverletzung verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit haben müsste. Spätestens verjähren diese Ansprüche jedoch fünf Jahre nach Beendigung des Maklerauftrags.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Unberührt bleibt ferner die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit.

Vertragsdauer

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Schlussbestimmungen

Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

Ersatzmaklervertrag

Dieser Vertrag ersetzt einen ggf. schon bestehenden Maklervertrag

Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist "Charlottenburg".

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

v.o.c.u.s.24 Service GmbH

Ort, Datum
